	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	23.04	.2020				
Amt: Az.:	30 - Rechtsamt	Drucksachennummer: VII/0221	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich						
TOP:	2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Stendal								
Ausw	virkungen auf die Ortschaften d	ler Hansestadt Stendal:							
Belan	ge der Ortschaften werden berüh	nrt.	x ja		nein				
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.				V	nein				

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:			
Stadtrat	am:	11.05.2020		

Finanzielle A	usw	/irkungen								
Finanzierung ja			а	Gesamtbetrag:			Euro	X	nein	
Wenn ja			Produktkonto Be		Betrag	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)									Euro	
Ergebnisp	lan			1						
Mehr-,									Euro	
Mehr-,										Euro
Finanzplai									VII.	
Mehr-,										Euro
		indereinna				la la				Euro
Folgekosten:	X	nein								
		ja	Gesamth	etrag			Euro			
		jährlich	Betrag				Euro	ab Ja	hr	
		einmalig	Betrag		<b>了</b> K.含为		Euro	im Ja	hr	
Sichtvermerk Kämmerin:	der		(	RY	5					

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12. November 2018 (ABI. LK Stendal Nr. 37/2018, S. 214).

## Begründung:

Aufgrund des Antrages A VII/015 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.02.2020 beschlossen, die Hauptsatzung zu ändern. Mit der beigefügten Satzung werden die Änderungen umgesetzt.

Von einer erneuten Beteiligung der Ortschaftsräte wurde im Hinblick auf das gewünschte baldige In-Kraft-Treten der Satzung abgesehen, zumal inhaltliche Änderungen gegenüber dem Antrag A VII/015 nicht erfolgt sind.

Die Ziffern 6 bis 8 der Änderungssatzung bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Die Zuständigkeit des Stadtrates für die abschließende Entscheidung ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

## Anlagenverzeichnis:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal vom 12. November 2018